

an der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg. Sie ergänzt insofern die Prüfungsordnung für die Bachelor-Lehramtsstudiengänge (B.Ed.), die Prüfungsordnung für die Master-Lehramtsstudiengänge (M.Ed.) sowie die fachspezifischen Bestimmungen für die einzelnen Bachelor- und Master-Teilstudiengänge in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Anwendungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt das Verfahren und die Anforderungen für Studieninteressierte, die in einem EU-Staat (außer Deutschland) bzw. Nicht-EU-Staat eine einschlägige Lehramtsprüfung abgelegt haben und ein weiteres Unterrichtsfach (mit Ausnahme von Kunst und Musik) inklusive Fachdidaktik ggf. ergänzt durch die fachdidaktischen Grundlagen „Sprache“ oder „Mathematik“ in eben diesem Lehramtstyp absolvieren möchten.

§ 2

Studienangebot

(1) Beim Ergänzungsstudium handelt es sich um eine Teilhabe am bestehenden Lehrangebot im Umfang von in der Regel mindestens 64 bis maximal 96 Leistungspunkten je nach Lehramtsstudiengang. Die Studieninhalte sowie die entsprechende Leistungsüberprüfung im jeweils festgestellten Unterrichtsfach richten sich nach den Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Master-Lehramtsstudiengänge und den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Bachelor- und Master-Teilstudiengänge. Die Module in der jeweiligen Masterphase können erst ab dem Wintersemester 2023/2024 belegt werden.

(2) Das Ergänzungsstudium für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) umfasst die Bachelorphase mit der Einführung in die Fachdidaktik (12 LP), dem Fachdidaktischen Grundlagenstudium Mathematik (FDGM) oder Sprache (FDGS) (12 LP) und dem Unterrichtsfach (27 LP) sowie die Masterphase mit der Weiterführung der Fachdidaktik (8 LP) und dem Unterrichtsfach im Umfang eines Schwerpunktfaches (20 LP).

Wenn Mathematik Unterrichtsfach ist, muss die entsprechende Fachdidaktik sowie das Modul Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache (FDGS) belegt werden. Wenn Deutsch Unterrichtsfach ist, muss die entsprechende Fachdidaktik sowie das Modul Fachdidaktisches Grundlagenstudium Mathematik (FDGM) belegt werden. Bei der Wahl eines anderen Unterrichtsfaches ist neben der entsprechenden Fachdidaktik ergänzend das zur ersten Lehramtsprüfung für Deutsch oder Mathematik komplementäre Modul FDGM oder FDGS zu absolvieren.

(3) Das Ergänzungsstudium für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) umfasst die Bachelorphase mit der Einführung in die Fachdidaktik (12 LP), dem Fachdidaktischen Grundlagenstudium Mathematik (FDGM) und Sprache (FDGS) (jeweils 12 LP) und dem Unterrichtsfach (27 LP) sowie die Master-

Prüfungsordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 5. April 2022

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 2. Juni 2022 die vom Gemeinsamen Ausschuss für Lehrerbildung am 5. April 2022 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Prüfungsordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt

phase mit der Weiterführung der Fachdidaktik (8 LP) und dem Unterrichtsfach (5 LP).

Wenn Mathematik Unterrichtsfach ist, muss die entsprechende Fachdidaktik sowie das Modul Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache (FDGS) belegt werden; in diesem Fall entfällt das Fachdidaktische Grundlagenstudium Mathematik (FDGM). Wenn Deutsch Unterrichtsfach ist, muss die entsprechende Fachdidaktik sowie das Modul Fachdidaktisches Grundlagenstudium Mathematik (FDGM) belegt werden; in diesem Fall entfällt das Fachdidaktische Grundlagenstudium Sprache (FDGS).

(4) Das Ergänzungsstudium für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LASek) umfasst die Bachelorphase mit der Einführung in die Fachdidaktik (8 LP) und dem Unterrichtsfach (42 LP) sowie die Masterphase mit der Weiterführung der Fachdidaktik (6 LP) und dem Unterrichtsfach (20 LP).

(5) Das Ergänzungsstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) umfasst die Bachelorphase mit der Einführung in die Fachdidaktik (8 LP) und dem Unterrichtsfach (60 LP) sowie die Masterphase mit der Weiterführung der Fachdidaktik (6 LP) und dem Unterrichtsfach (22 LP).

(6) Das Ergänzungsstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) umfasst die Bachelorphase mit der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches (8 LP) und dem Unterrichtsfach (42 LP) sowie die Masterphase mit der Weiterführung der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches (6 LP) und dem Unterrichtsfach (20 LP).

§ 3

Zeugnis

Über das erfolgreiche Studium soll innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung ein benotetes Zeugnis, ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält zwei Fachnoten, einmal aus dem Bachelorbereich und zum anderen aus dem Masterbereich. Es wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Zentralen Prüfungsausschusses für die Lehramts-Masterstudiengänge unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Hamburg, den 5. April 2022

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 886